

Merkblatt für Kollegiale Beratungsgruppen

The logo consists of the letters 'FEA' in a white, stylized, hand-drawn font. It is positioned on a background of horizontal wooden planks. The planks are a warm, reddish-brown color, and the letters are slightly shadowed to give a 3D effect as if they are resting on the surface.

für Pfarrer:innen in der FEA

Die Kollegialen Beratungsgruppen sind Teil der Fortbildung in den ersten Amtsjahren für Pfarrer:innen. Ziel der kollegialen Beratung ist es, aktuelle Fälle aus der pastoralen Praxis methodisch angeleitet, kollegial zu reflektieren und auf diesem Weg einander in der Ausübung des Amtes zu stärken und zu vergewissern. Dabei geht es um den modellhaften Ansatz einer lernfähigen Kirche und Gemeindeleitung und um eine Reflexion der eigenen theologischen und pastoralen Existenz.

Verpflichtung: Die Teilnahme an der Kollegialen Beratung ist verpflichtend (§ 4 Absatz 2 Verordnung FEA). Pfarrer:innen im Probendienst, die einen Sonderdienstauftrag im Bereich Seelsorge wahrnehmen, sind während dieser Zeit von der Teilnahme an Kollegialen Beratungsgruppen freigestellt. Pfarrer:innen, die einen Sonderdienstauftrag in der Schule wahrnehmen, sind in der Regel bis zur Überleitung in den Schuldienst zur Teilnahme verpflichtet. Im begründeten Ausnahmefall kann die FEA-Verantwortliche von der Teilnahme befreien.

Dienstliche Abwesenheit: Die Teilnahme gilt als dienstliche Abwesenheit im Sinne von Nr. 11.2 Urlaubs- und Stellvertretungsordnung. Die Termine sind von jedem Teilnehmer bzw. jeder Teilnehmerin dem zuständigen Dekanatamt mitzuteilen.

Anzahl der Fallbesprechungen in Kollegialen Beratungsgruppen: Jede:r Teilnehmer:in bekommt im Verlauf einer Runde der Kollegialen Beratungsgruppe zweimal 90 Minuten die Gelegenheit, einen Fall einzubringen. Zusätzlich gibt es pro Runde 90 Minuten zur Konstitution und 90 Minuten zur Auswertung.

Im Normalfall finden im Laufe der FEA-Zeit **3 Runden** der Kollegialen Beratung statt.

Begleiter:in: Die Beratungsgruppen werden von einem bzw. einer dafür qualifizierten Begleiter:in moderiert. Jede Beratungsgruppe fragt selbstständig ein:e Begleiter:in ihrer Wahl aus einer Liste an, die das FEA-Sekretariat jeweils aktuell zur Verfügung stellt; nur in der Liste aufgeführte Berater:innen können angefragt werden. Sofern die Begleitung einer Kollegialen Beratungsgruppe nicht im Rahmen eines spezifischen Dienstauftrages erfolgt, kann pro Fallbesprechung von den Begleiter:innen ein Honorar in Höhe von 50 €, bei Begleiter:innen mit reduzierten Dienstaufträgen 100 €, berechnet werden. Konstituierung und Auswertung der Gruppe werden jeweils wie eine Fallbesprechung vergütet. Die Kosten des gesamten Beratungsprozesses trägt die FEA.

Die Honorare werden ganzjährig nach Bedarf abgerechnet.

Ort der Kollegialen Beratung: In der Regel finden die Kollegialen Beratungen bei dem/der Begleiter:in statt. Es sollte nach Möglichkeit ein Begleiter bzw. eine Begleiterin aus der Nähe gewählt werden. Sollte in Ausnahmefällen ein anderer Ort gewählt werden, werden die Reisekosten des Begleiters oder der Begleiterin von der FEA getragen.

Fahrtkosten: Die Kosten für die Fahrten zum Ort der Kollegialen Beratung trägt die FEA. Die Abrechnungen können ganzjährig mit dem dafür bereitgestellten Formular bei der FEA eingereicht werden. Bitte beachten Sie: Reisekosten können rückwirkend maximal bis zu einem Jahr abgerechnet werden. Für die Kostenerstattung für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bitte die Original-Fahrkarten einreichen.

Kontrakt: Bei der konstituierenden Sitzung der Kollegialen Beratung wird zwischen Teilnehmenden und Begleiter:in ein Kontrakt geschlossen. Der/die externe Begleiter:in leitet den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Kontrakt nach dem ersten Treffen an das FEA-Büro weiter. Die FEA-Verantwortliche genehmigt den Kontrakt und schickt diesen wieder an den/die externe Begleiter:in zurück, damit dieser an die Mitglieder der Kollegialen Beratungsgruppe weitergeleitet werden kann. Jedes Mitglied holt dann bei dem/der zuständigen Dienstvorgesetzten die dienstrechtliche Genehmigung ein. Das genehmigte Formular verbleibt bei den Teilnehmenden. Dadurch sind sowohl Dienstbefreiung gewährt als auch die Fahrten zu den Gruppentreffen versichert.

Sollte die Gruppe die gemeinsame Arbeit in einer zweiten und gegebenenfalls dritten Runde fortsetzen wollen, muss jeweils ein neuer Kontrakt durch den/die externe:n Begleiter:in an das FEA-Büro geschickt werden und – nach Genehmigung durch die FEA-Verantwortliche – von den Teilnehmenden dem/der Dienstvorgesetzten zur dienstrechtlichen Genehmigung vorgelegt werden.

Methodisches Vorgehen: Fallbeschreibungen (schriftlich) bzw. eingebrachte Themen werden unter verschiedenen Fragestellungen, wie z.B. Kommunikationsverhalten, System, Rollenverständnis, Persönlichkeitsstruktur, Wirkung der Person ... besprochen. (Vgl. hierzu Modell der Kollegialen Beratung.)

Auswertung der gemeinsamen Arbeit: Die Kollegiale Beratung endet mit einer Auswertungsrunde. Begleiter:in und Teilnehmende geben sich gegenseitige Rückmeldung. Anschließend wird geklärt, ob es Rückmeldungen gibt, die für die FEA wichtig wären (zum Verfahren, Themen etc). Der/die Ansprechpartner:in der Beratungsgruppe leitet diese Information dann an die FEA weiter (postalisch oder per E-Mail an sekretariat.fea@elk-wue.de).

Materialien: Auf der FEA-Homepage www.fea-kirche.de finden Sie unter Beratung/Kollegiale Beratung folgende Materialien: Das vorgeschlagene Modell der Kollegialen Beratung, Reisekostenlisten, den Kontrakt und Fragen zur Auswertung.

Suche nach einer neuen Gruppe: Wenn bestehende Kollegiale Beratungsgruppen durch Umzug, Elternzeit einzelner Mitglieder oder durch andere Gründe neu zusammengestellt werden müssen, bietet die FEA-Homepage die Möglichkeit, mit ebenfalls Suchenden in der näheren Umgebung in Kontakt zu treten, um eine neue Gruppe zu bilden. Auch das FEA-Sekretariat unterstützt, sofern möglich, die Vermittlung in bestehende Beratungsgruppen.

Fragen und Konflikte: Zuständig für die Konstituierung und Durchführung der Kollegialen Beratungsgruppen ist die FEA-Verantwortliche. Sie ist bei organisatorischen und inhaltlichen Fragen sowie bei Schwierigkeiten während der Arbeit der Kollegialen Beratungsgruppen behilflich.